

Kriterien für eine Zusage bzw. Ablehnung bei Überschreiten der schulischen Aufnahmekapazitäten

1. Geschwisterkind
2. Schulweglänge (entscheidend ist nicht die Kilometerzahl in der „Luftlinie“, sondern der zeitliche Bedarf für den Schulweg unter Nutzung des ÖPNV oder des freigestellten Schülerverkehrs)
3. Wenn nach der Anwendung der bereits aufgeführten sachgerechten Aufnahmekriterien noch mehr Bewerbungen als Schulplätze vorhanden sein sollten, werden die verbleibenden freien Plätze über das Losverfahren verteilt.

Neumünster, 27.11.2018